

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

29

23. Juli 2005
59. Jahrgang
Seiten 1345-1392

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1345

Univ.-Prof. Dr. Christian Wolf, Hannover

Die (un-) dramatischen Auswirkungen der Köbler-Entscheidung des EuGH auf das gemeinschaftsrechtliche Staatshaftungsrecht und das deutsche Revisionsrecht

Seite 1351

Wiss. Assistent Dr. Carsten Jungmann, LL.M.(Yale),
Hamburg

Die Verteilung des Missbrauchsrisikos beim Einsatz von Kreditkarten im E-Commerce

Seite 1358

BGH, 9.5.2005

Gesamtschuldnerische Haftung von Vorstand und Aktiengesellschaft auf Naturalrestitution für fehlerhafte Ad-hoc-Mitteilung

Seite 1367

BGH, 14.4.2005

Einschaltung eines Dritten bei der Ersteigerung von Grundbesitz

Seite 1390

Deutsche Rechtspolitik aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Christian Wolf, Hannover

Die (un-) dramatischen Auswirkungen der Köbler-Entscheidung des EuGH auf das gemeinschaftsrechtliche Staatshaftungsrecht und das deutsche Revisionsrecht 1345

Wiss. Assistent Dr. Carsten Jungmann, LL.M.(Yale), Hamburg

Die Verteilung des Missbrauchsrisikos beim Einsatz von Kreditkarten im E-Commerce – Einführung neuer Sicherheitsstandards und Neugestaltung der Akquisitionsverträge als Reaktionen der Praxis auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – 1351

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 9.5.2005 Zur Frage der Haftung der Vorstandsmitglieder einer AG auf Naturalrestitution wegen vorsätzlich fehlerhafter Ad-hoc-Mitteilungen; gesamtschuldnerische Haftung der AG in einem solchen Fall kein Verstoß gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr und des Erwerbs eigener Aktien 1358

Bundesgerichtshof 2.6.2005 Zum Ausschluss von Amtshaftungsansprüchen von Gläubigern eines Unternehmens, die daraus hergeleitet werden, dass die Bankenaufsicht durch eine Abwicklungsanordnung die Insolvenz des Unternehmens verursacht habe 1362

OLG Dresden 22.12.2004 Zu Haftung und Vertrauensschutz eines beigetretenen GbR-Gesellschafters für vor seinem Beitritt begründete Verbindlichkeiten der GbR 1364

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 14.4.2005 Zur entsprechenden Anwendung von § 114a ZVG auf einen dinglichen Gläubiger, der den materiell-rechtlichen Folgen eines eigenen Meistgebots zu entgehen sucht, indem er einen Dritten den Grundbesitz ersteigern lässt 1367

Bundesgerichtshof 5.4.2005 Zur Frage der Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen im Rahmen des § 850e Nr. 2a ZPO 1369

Bundesgerichtshof 9.6.2005 Zur Frage der Wirksamkeit der Abtretung des Mietzinsanspruchs gegenüber einem beschlagnahmenden Gläubiger, der sein Grundpfandrecht erst danach erworben hat 1371

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 19.5.2005 Zur Frage, ob eine sich als AGB darstellende Zusatzvereinbarung im Einzelnen ausgehandelt ist 1373

Bundesgerichtshof 24.2.2005 Zum Begriff des Unternehmers einer Außenanlage in § 648a Abs. 1 BGB 1376

Bundesgerichtshof 10.3.2005 Zum Inhalt des Schadensersatzanspruchs nach § 635 BGB a.F. 1377

Bundesgerichtshof	31.3.2005	Zur Unwirksamkeit einer Klausel in AGB eines Bauunternehmers über den Ausschluss von Zurückbehaltungsrechten	1378
Bundesgerichtshof	31.3.2005	Zur Angemessenheit der Frist zur Sicherheitsleistung nach § 648a BGB	1380
Bundesgerichtshof	12.5.2005	Zur Frage, wann der Leistungsempfänger im Falle der Abtretung der Werklohnforderung durch den Leistenden von der Abzugspflicht nach § 48 EStG entbunden ist; zur Erfüllungswirkung des durchgeführten Abzugs	1381
Bundesgerichtshof	12.1.2005	Zur Frage, ob ein unbenutztes Kraftfahrzeug nach einer Tages- oder Kurzzulassung auf den Autohändler noch die zugesicherte Eigenschaft „fabrikneu“ hat	1383
Bundesgerichtshof	23.2.2005	Zur Sittenwidrigkeit eines Kaufvertrages über den Erwerb eines Radarwarngeräts	1384
Bundesgerichtshof	27.4.2005	Zur Frage, ob die Landesausstellung im Rahmen der Veranstaltung „Hessentag 2000“ eine Freizeitveranstaltung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 HWiG war	1386
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	17.2.2005	Versehentlich eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde für eine zugelassene Revision als ausreichende Revisionsbegründung	1388

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Prospekttrichtlinie-Umsetzungsgesetz; 2. EG-Vollstreckungsdurchführungsgesetz; 3. Siebtes Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes	1390
--------------------------------	---	------

Bücherschau

Horst Eidenmüller (Hrsg.)	Ausländische Kapitalgesellschaften im deutschen Recht Rezensent: Dr. Curt Christian von Halen, Bochum/Düsseldorf	1391
Hans E. Zahn	Wörterbuch für das Bank- und Börsenwesen, Deutsch-Englisch, 5. Aufl.	1392

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV